

Haus- und Benutzungsordnung der Stiftung Internationale Jugendbibliothek München

Die nachfolgende Haus- und Benutzungsordnung regelt die Abläufe im Gebäude und in den Außenanlagen der Internationalen Jugendbibliothek.

Der besseren Lesbarkeit halber wird im Text die männliche Form „Benutzer“ verwendet bzw. die Pluralform „die Benutzer“, gemeint sind damit beide Geschlechter.

Die Haus- und Benutzungsordnung muss von allen Benutzern eingehalten werden.

Die Bibliothek kann nur während der regulären Öffnungszeiten genutzt werden.

Im Interesse aller Benutzer sind Bücher und andere Medien sowie die Einrichtungen und Gebäude der Bibliothek pfleglich zu behandeln.

Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Die Internationale Jugendbibliothek München ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Benutzung der Bibliotheken

Für die Ausleihe von Medien bzw. die Nutzung der Archivbestände wird ein Bibliotheksausweis benötigt. Zur Anmeldung muss der Personalausweis (bei zweitem Wohnsitz mit Meldebestätigung) oder der Reisepass in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Nachweis der Adresse vorgelegt werden.

Namens- und Adressenänderungen sind unverzüglich zu melden und durch entsprechende Belege (Personaldokumente, Nachweis der Adresse) zu dokumentieren.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss der gesetzliche Vertreter durch Unterschrift auf dem Antrag die Haftung übernehmen. Entsprechend sind dessen/deren Personaldokumente und die der Kinder bzw. Jugendlichen vorzulegen.

Die Vorlage des Bibliotheksausweises ist nicht nur für jede Entleiherung, sondern auch für Bestellungen, Vormerkungen und Verlängerungen der Leihfrist erforderlich. Der Benutzerausweis ist in der Bibliothek mitzuführen und auf Nachfrage vorzuweisen.

Der Verlust des Bibliotheksausweises ist unverzüglich anzuzeigen, um Missbrauch zu vermeiden. Für daraus entstehende Schäden haftet der Benutzer, sofern er nicht nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft.

Der Benutzer muss den Zustand der ausgehändigten Medien selbst überprüfen und etwaige Schäden sofort anzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehündigt. Auf die Vollständigkeit der Medien und Beilagen ist zu achten.

Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen und Eintragungen aller Art, auch An- und Unterstreichungen, Berichtigungen von Fehlern, Knicken von Blättern, Tafeln und Karten sowie eigenhändige Reparaturversuche sind zu unterlassen. Selbstklebende Haftstreifen und Post-its sind nach Gebrauch zu entfernen und unter keinen Umständen in Büchern bis zum Erscheinungsjahr 1970 zu benutzen.

Benutzer haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Für verlorene, beschmutzte oder sonst beschädigte Medien ist Naturalersatz oder voller Kostenersatz für die Wiederbeschaffung zu leisten. Der Kostenersatz für Beschädigungen, Verluste usw. ist dem Faltblatt „Gebühren im Überblick“ zu entnehmen.

Das Mitnehmen von Medien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung ist nicht gestattet. Die Bibliothek ist berechtigt, Kontrollen durch das Bibliothekspersonal durchzuführen; dies gilt insbesondere für mitgeführte Gegenstände. Bei Aufforderung durch das Bibliothekspersonal haben sich die Benutzer mit gültigen Dokumenten auszuweisen und wenn nötig, den Inhalt der Tasche vorzuzeigen.

In den Räumen der Bibliothek ist auf andere Benutzer Rücksicht zu nehmen. Störendes Verhalten, das der Zweckbestimmung einer Bibliothek widerspricht, z.B. lautes Telefonieren, Essen, Rauchen, Schlafen, die Mitnahme von Tieren (mit Ausnahme von Blinden- und Föhrhunden), Ball- und Wurfspiele sowie Fahrradfahren im Hof sind nicht gestattet.

Im allseitigen Interesse muss im Lesesaal größtmögliche Ruhe gewahrt werden. Insbesondere sind lautes Sprechen und jegliches Lärm verursachendes Verhalten zu unterlassen, beispielsweise die Arbeit in Gruppen oder das Abspielen von Audio-Dateien (nur mit Kopfhörern und in nicht störender Lautstärke). Im Lesesaal dürfen Mobiltelefone nur in einem lautlosen Betriebszustand ohne Klingelgeräusche genutzt werden. Telefonieren ist ausschließlich außerhalb des Lesesaals gestattet.

Die Mitnahme sonstiger technischer Geräte muss durch die Bibliothek besonders genehmigt werden.

Erlaubt ist die Mitnahme von Wasser in handelsüblichen, durchsichtigen, verschließbaren Plastikflaschen (außer bei der Arbeit mit historischen Büchern und anderen Sonderbeständen).

Mäntel, Jacken, (Laptop-)Taschen, Rucksäcke, Kinderwägen, Schirme und ähnliche Gegenstände sind im Lesesaal, in den Ausstellungen und der Kinderbibliothek nicht erlaubt. Bitte nutzen Sie die Schließfächer. Die Schließfächer sind bei Verlassen der Bibliothek zu leeren. Die Internationale Jugendbibliothek München behält sich vor, nicht entleerte Schließfächer zu öffnen und zu entleeren. Die Garderobe ist kostenlos. Fahrräder sind weder im Schlosshof noch in den Gebäuden gestattet.

Die Bibliothek haftet nicht für die von Benutzern mitgebrachten Sachen oder deren Garderobe. Bitte keine Wertsachen unbeaufsichtigt lassen.

Kinderbibliothek

Der Bibliotheksausweis ist kostenfrei und berechtigt zur Benutzung der Internationalen Jugendbibliothek nach der geltenden Haus- und Benutzungsordnung. Voraussetzung für einen Benutzerausweis in der Kinderbibliothek ist ein unterschriebenes Anmeldeformular.

Insgesamt können bis zu 20 Medien entliehen werden. Ausgeliehene Medien können nur dort zurückgegeben werden, wo sie verbucht wurden.

Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Kalendertage (20 Öffnungstage). Sie kann, sofern die Medien nicht vorgemerkt oder anderweitig benötigt werden, in der Regel frühestens am 15.

Tag nach der Ausleihe, um weitere vier Wochen verlängert werden. Eine zweite vierwöchige Verlängerung ist möglich. Fristverlängerungen sind persönlich, telefonisch und über den webOPAC möglich. Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen Versäumnisgebühren. Diese sowie Gebühren, die im Zuge des Mahnverfahrens anfallen, sind dem Faltblatt „Gebühren im Überblick“ zu entnehmen.

Wissenschaftliche Spezialbibliothek und Sondersammlungen

Die wissenschaftliche Spezialbibliothek der Internationalen Jugendbibliothek ermöglicht die Präsenznutzung der Medien im Lesesaal. Vor Betreten des Lesesaals und der Ausstellungen sind Jacken, Mäntel, Taschen und Rucksäcke in den Schließfächern im Untergeschoss einzuschließen.

Der Bibliotheksausweis ist kostenfrei und berechtigt zur Benutzung der Internationalen Jugendbibliothek nach der geltenden Haus- und Benutzungsordnung.

Die Anzahl der ausleihbaren Medien ist beschränkt. Ausgeliehene Medien können nur dort zurückgegeben werden, wo sie verbucht wurden.

Vor der Benutzung der Medien im Lesesaal ist eine tägliche Eintragung mit Namen, Nationalität und Beruf in die ausliegende Benutzerliste erforderlich.

Die Internationale Jugendbibliothek behält sich Benutzungsbeschränkungen für ihre Magazinbestände und Sondersammlungen vor. Von der Ausleihe außer Haus (Fernleihe, Leihgaben für Ausstellungen etc.) sind in der Regel ausgeschlossen: Freihand- und Informationsbestände, Werke mit Erscheinungsjahr bis 1970, gebundene Zeitschriften, besonders wertvolle und seltene Werke, ungebundene Werke inkl. Zeitschriften, Ton-, Bild- und Tonbildträger.

Die Leihfrist kann, sofern die Medien nicht anderweitig benötigt werden, verlängert werden. Fristverlängerungen werden üblicherweise persönlich kommuniziert. Fristverlängerungen sind aber auch telefonisch und über den webOPAC möglich.

Im Lesesaal der Internationalen Jugendbibliothek können Laptops an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen benutzt werden.

Auf Anfrage steht auch ein barrierefreier Arbeitsplatz für gehbehinderte Benutzer zur Verfügung.

Die Nutzung der Leitern durch Besucher, Benutzer und Stipendiaten ist aus Sicherheitsgründen untersagt und nur dem Bibliothekspersonal gestattet.

Die Regelungen, die das Verhalten in der Bibliothek betreffen (siehe oben), gelten auch für den Lesesaal.

Das Kopieren und Scannen im Lesesaal der Internationalen Jugendbibliothek ist für den persönlichen und wissenschaftlichen Gebrauch gestattet, soweit gesichert ist, dass die Medien nicht beschädigt werden. Für die Beachtung und Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte ist der Benutzer verantwortlich. Umfangreichere Kopier- und Scanarbeiten können auch gegen Gebühr in Auftrag gegeben werden. Gebühren siehe Auslage beim Kopiergerät.

Alle persönlichen Dateien auf den öffentlich zugänglichen Benutzer-PCs müssen vor dem Ende des Aufenthalts gelöscht werden.

Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen diese Haus- und Benutzungsordnung verstößt, kann befristet oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden. Die Nichtbeachtung von Weisungen bzw. Verstöße gegen die Haus- und Benutzungsordnung können ein Hausverbot zur Folge haben.

Die Direktorin übt das Hausrecht aus. Sie kann andere Bibliotheksbedienstete mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragen.

München, im März 2017



Dr. Christiane Raabe

Direktion der Internationalen Jugendbibliothek

Zur Haus- und Benutzungsordnung gehören auch die "Zusatzvereinbarung zur Haus- und Benutzungsordnung der Internationalen Jugendbibliothek München: Internet-Benutzung inkl. WLAN-Zugang", die „Benutzungsordnung Nachlässe“, die „NS Sammlung Erklärung“ sowie die "Gebührenordnung".

Die Haus- und Benutzungsordnung der Internationalen Jugendbibliothek München habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie in allen Teilen an.

München, den _____

Unterschrift: _____

Name in Druckschrift: _____

Gebührenordnung

Grundsätzlich ist die Benutzung der Internationalen Jugendbibliothek kostenlos. Gebühren bzw. Entgelte entstehen nur bei Mahnungen und Verlustfällen sowie Sonderleistungen, die Sie in Auftrag gegeben haben, wie z.B. Kopien (s. „[Kopien und Scans](#)“). Zum Begleichen der Gebühren ist der Bibliotheksausweis mitzubringen.

Säumnisgebühren:

Für alle Medientypen gilt eine Gebühr von

0,15 € pro Medium und Tag für Kinder und Jugendliche

0,30 € pro Medium und Tag für Erwachsene

Für schriftliche Mahnungen wird das Porto zusätzlich berechnet.

Beschädigung/Verlust:

Ersatzausweis

5,- € Ersatzausweis

Der Verlust des Bibliotheksausweises ist unverzüglich anzuzeigen, um Missbrauch zu vermeiden. Für daraus entstehende Schäden haftet die Benutzerin/der Benutzer, sofern sie/er nicht nachweist, dass sie/ihn kein Verschulden trifft.

Beschädigte oder verlorene Bücher und audiovisuelle Medien

Verkaufspreis zzgl. 5,- € Bearbeitungsgebühr für beschädigte oder verlorene Bücher und audiovisuelle Medien

Schutzhüllen

2,- € CD-Hülle für 1-2 CDs

3,- € CD-Hülle für mehr als 2 CDs

1,50 € DVD-Box

Ersatz Barcode und Signatur-Etikett

1,- € Barcode

1,- € Signatur-Etikett

Beschädigte oder fehlende Barcodes oder Signatur-Etiketten werden ersetzt.

Zusatzvereinbarung zur Haus- und Benutzungsordnung der Internationalen Jugendbibliothek München: Internet-Nutzung inkl. WLAN-Zugang

Die Internationale Jugendbibliothek München bietet Benutzern im Lesesaal einen kostenlosen LAN- und WLAN-Zugang zum Internet.

Der Internetzugang in der Internationale Jugendbibliothek dient **ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken**. Es gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Die Nutzung der elektronischen Medien ist ausschließlich privaten Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten, nicht kostenpflichtigen Gebrauch (z.B. E-Mail) gestattet.

Eine kommerzielle Nutzung des Internet-Zugangs der Internationalen Jugendbibliothek ist nicht erlaubt.

Jede missbräuchliche Nutzung des hausinternen Netzes und des Internets, der Aufruf anstoßerregender oder gar gesetzeswidriger Internetadressen ist verboten. Hierfür gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafgesetz, Jugendschutzgesetz und Datenschutzrecht.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Verhaltensweisen nach dem Strafgesetzbuch unter Strafe gestellt sind:

- Verstöße gegen das geltende Urheberrecht, insbesondere der illegale Download von Dateien und Programmen
- die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) oder rassistischem Gedankengut (§ 131 StGB)
- die Verbreitung von Pornographie im Netz (§ 184 Abs. 3 StGB) sowie Abruf und Besitz von Dokumenten mit Kinderpornographie (§ 184 Abs. 5 StGB)
- Ehrdelikte wie Beleidigungen oder Verleumdung (§§ 185 ff StGB)
- Computersabotage (§ 303 b StGB) und Computerbetrug (§ 263 a StGB)
- das Ausforschen fremder Passwörter und das Ausspähen von Daten (§ 202a StGB). Oder der Versuch, Passwörter zu knacken, unberechtigten Zugriff zu Daten und Programmen, unberechtigten Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer Nutzer zu erhalten.
- unbefugtes Verändern, Löschen, Unterdrücken oder Unbrauchbarmachen von Daten (§ 303 a StGB). Z.B.: Vernichtung von Daten und Programmen durch Verfälschung und / oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer. Dies geschieht etwa durch Verbreitung von Computerviren oder durch Behinderung des Netzes mittels Störung des Netzbetriebes. Dies trifft auch zu für ungesichertes Experimentieren im Netz oder durch massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer bzw. Dritter.

Dem Missbrauch des Internetzugangs der Internationalen Jugendbibliothek wird durch Ausschluss von der Benutzung und Haftung für schuldhaft verursachte Schäden begegnet.

Der Internetzugang ist nur mit Geräten mit aktuellem Virenschutz, der sich automatisch updatet, zulässig.

Die Benutzer können über ein LAN-Kabel am Lesesaalplatz Zugang zum Internet erhalten oder durch einen eigenen WLAN-Zugang, im Folgenden Account genannt, welcher durch ein geheim zu haltendes Passwort zu schützen ist. Die Registrierung für den WLAN-Zugang erfolgt bei der Auskunft im Lesesaal.

Der Account darf ausschließlich von dem Benutzer mit gültigem Bibliotheksausweis persönlich genutzt werden. Eine Nutzung durch andere Personen oder die Weitergabe des Passwortes ist nicht zulässig. Mit Ablauf der Gültigkeit des Accounts erlischt automatisch auch der WLAN- Zugang.

Technische Mängel, unabsichtlich erhaltene Informationen oder erkannte Sicherheitslücken sind der Auskunft im Lesesaal zu melden.

Die Internationale Jugendbibliothek gewährleistet nicht, dass ihre Dienste jederzeit erreichbar und fehlerfrei sind. Die Bibliothek haftet dabei nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen verursacht werden.

Haftungsausschluss: Die Internationale Jugendbibliothek übernimmt insbesondere keine Haftung für:

Schäden, die an privaten Rechnern innerhalb der Räume der Internationale Jugendbibliothek entstehen. Dies schließt auch Schäden und Folgeschäden ein, die durch (evtl. fehlerhafte) Beratung und Hilfestellungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Internationalen Jugendbibliothek entstehen. Insbesondere haftet die Internationale Jugendbibliothek nicht für Dateien und Systemeinstellungen, die gelöscht oder modifiziert werden, für Viren, Trojaner, Würmer und andere Schadprogramme, die den privaten Rechner befallen können. Weiterhin haftet die Internationale Jugendbibliothek nicht für Hardwareschäden und Diebstahl sowie die Vernichtung von Daten und Programmen, insbesondere durch "Infizierung" mit Computerviren. Weiterhin haftet die Internationale Jugendbibliothek nicht für materielle und immaterielle Schäden, die durch Zugriff auf offene Ressourcen (z.B. freigegebene Verzeichnisse) bei privaten Rechnern, die mit dem Internet verbunden sind, entstehen. Beispiele hierfür sind: Infizierung mit Computerviren und Ausspionieren oder Zerstörung privater Daten.

Die Internationale Jugendbibliothek trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen, wie z.B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste.

Verstöße gegen die in der „Zusatzvereinbarung Internet-Nutzung“ festgelegten Bestimmungen können mit dem Ausschluss von einzelnen Dienstleistungen oder der Bibliotheksbenutzung insgesamt begegnet werden. Bei Straftatverdacht erfolgt eine Anzeige.

Die vorstehenden Regelungen zur Internet-Nutzung ergänzen die aktuelle „Benutzungs- und Hausordnung der Internationale Jugendbibliothek“.

Mobile Endgeräte können ohne Tasche im Lesesaal genutzt werden, Steckdosen für die Stromversorgung sind an den Arbeitsplätzen vorhanden.

Die eigenen Geräte sind beim Verlassen der Internationalen Jugendbibliothek auszuschalten oder mitzunehmen. Die Internationale Jugendbibliothek München übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, daher lassen Sie bitte keine Wertsachen unbeaufsichtigt.

Die „Zusatzvereinbarung zur Haus- und Benutzungsordnung der Internationalen Jugendbibliothek München: Internet-Nutzung inkl. WLAN-Zugang“ habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie in allen Teilen an.

München, den _____ Name: _____

Name in Druckschrift: _____